KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. Mai 2023

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 9. Mai 2023 den Geschäftsbericht und die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2022 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2022
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc zur Prüfung der Jahresrechnung 2022
- Bericht nach Art. 22 NBG (Einhaltung der Auskunfts- und Mindestreservepflicht)

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2022 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 14. März 2023 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2022, S. 66ff.). Die Jahresrechnung vermittelt demgemäss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Des Weiteren existiert ein gemäss den Vorgaben des

Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

Der Geschäftserfolg von 26.6 Mio. Franken ist ein gutes Ergebnis (Vorjahr 28.9 Mio. Franken). Es konnte ein Jahresgewinn von 16.0 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr 16.2 Mio. Franken). Das Rekordergebnis aus dem Vorjahr wurde nicht ganz erreicht; vor allem aufgrund der negativen Börsenentwicklung und der dadurch notwendigen Bewertungskorrekturen auf den von der Bank gehaltenen Wertschriften. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 9.6 Mio. Franken (Vorjahr 9.6 Mio. Franken). Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.3 Mio. Franken abgegolten (Vorjahr 1.1 Mio. Franken).

Besondere Themen

Die Bankprüfungskommission hat sich in diesem Jahr insbesondere über die Massnahmen der Bank bei der Bekämpfung der Cyber-Risiken orientieren lassen. Die Bank konnte dabei aufzeigen, dass sie auf verschiedene Massnahmen setzt, um diese Risiken zu minimieren.

Im Weiteren wurde die Bankprüfungskommission detailliert über die im Juli 2022 lancierte Bankstrategie 2022 – 2026 informiert.

Die Kommission liess sich zudem die Berechnung der jährlichen Abgeltung der Staatsgarantie darlegen.

Die Kommission schätzt den offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit der Bank, namentlich dem Bankrat, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

Roland Käslin
Präsident

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär